

Fürstenau, den 16.03.2020

Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Top Ö 6

Öffentlich

Regelung zur Ehrung von Ratsmitgliedern

Die Neuregelung ist umgesetzt worden. Zukünftig werden alle verstorbenen Ratsmitglieder durch einen Nachruf in der Presse gewürdigt.

Bauleitplanung

Die für die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 48 „Östlich der Konrad-Adenauer-Str.“, durchgeführte raumordnerische Beurteilung ist positiv ausgefallen, die Verträglichkeit des Vorhabens wurde festgestellt. Die Änderung des Bebauungsplanes kann somit in Auftrag gegeben werden.

Für die Innenbereichssatzung im Bereich Amselweg / Lerchenweg prüft das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, zurzeit die Versickerungsmöglichkeit. Anschließend kann ein Entwurf für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in Auftrag gegeben werden.

Befreiungen von Festsetzungen der Bebauungspläne

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Poggenort / Am Reetbach“ wurden entsprochen. Die Antragsteller und der Landkreis wurden informiert.

Straßenbau

Für die Erschließung der Wohnbaufläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 „Apfelwiese III“, 7. Änderung wurde die Übertragung der Straßenflächen notariell beurkundet, die Planungsleistungen wurden ausgeschrieben.

Bezüglich des Radweg L102 prüft das Rechnungsprüfungsamt zurzeit die Möglichkeiten zur Vergabe der Planungsleistungen.

Hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme „Am Pottebruch“ laufen Abstimmungen mit dem Planungsbüro Westerhaus.

Für die Sanierung der Wege im Bürgerpark führt die Verwaltung Gespräche mit dem Bodengutsachter hinsichtlich der Details für die Ausschreibung.

Die Auftragsvergabe für den Endausbau „Baugebiet am Bahnhofplatz“ wird derzeit noch vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Haushalt 2020

Im Haushalt 2020 sind folgende Positionen aufgrund der Anträge der Gruppen zusätzlich aufgenommen worden:

- Seniorenpassaktion Erhöhung des Zuschusses um 500 € auf 2.500 €
- Kinderferienpassaktion Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € auf 2.500 €
- Zuwendungen an die Gruppen nach § 57 Abs. 3 NKomVG in Höhe von 2.100 €

Über die Maßnahmen

- Bau einer Flutlichtanlage
- Einzäunung der Beachvolleyballanlage

ist beschlossen worden, Die Maßnahmen werden über Haushaltsreste finanziert.

